

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum
Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 5.

Weimar.

11. März 1897.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Stütigkeit der von den Großherzoglichen Bezirksdirektoren ausgestellten Bahlsfahrkarten im Fürstenthum Neuß jüngere Linie, Seite 17. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Festsetzung eines Termins für die Aufnahme der Fische und Ainderschleife, Seite 18. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Aenderung in der Zusammenetzung der bei der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Besatzungs-Unterschieden zu Jena bestehenden Kommissionen für die ärztliche Prüfung, Seite 18. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Bezeichnung der Rechte einer juristischen Person an den Lokal-Genossentereinen in Thüringen, Seite 18. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur der gegenwärtigen Lebens-, Invaliditäts- und Unfallversicherung-Gesellschaft „Proteobonus“ in Berlin, Seite 19. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur der Norddeutschen Versicherungs-Gesellschaft auf Eigenschaftigkeit zu Schwerin i. V. R., Seite 19. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur der Frankfurter Lebens-, Unfall- und Altersversicherung-Gesellschaft in Frankfurt a. M., Seite 19. — Inhalts-Verzeichniß aus dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 20.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[23] I. Nachdem getroffener Vereinbarung zu Folge die im Großherzogthum von den Großherzoglichen Bezirksdirektoren ausgestellten Bahlsfahrkarten im Fürstenthum Neuß jüngere Linie als Legitimation anerkannt werden, wogegen die im genannten Gebiet Seitens der Ortspolizeibehörden ausgestellten Karten als Legitimationskarten im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 9. Oktober 1896 — Regierungs-Blatt Seite 203 — anzuerkennen sind, wird Solches mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen etwaiger Anerkennung der diesseitigen Karten im ganzen preussischen Staate weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt.

Weimar, den 27. Februar 1897.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.

v. Groß.